
Gemeinschaft macht Zukunft

Wir unterstützen Veränderung auch im *Kleinen!*



**Liebe Mitglieder, liebe
Freundinnen und Freunde
der AktivRegion
Steinburg!**

Auch im Jahr 2025 möchte die AktivRegion Steinburg kleine Projekte bis zu 20.000,00 € Bruttokosten mit Mitteln aus der "Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) unterstützen. Ab sofort können Projektträger Anträge für Klein(st)projekte im Rahmen des Regionalbudgets stellen.

Mit diesem Sondernewsletter möchten wir Sie über die Inhalte des zusätzlichen Förderangebotes informieren.

Ihr Vorstand & Regionalmanagement

Wir - Christian Holst, Olaf Prüß und Katharina Schmitt - kümmern uns um Ihre Projektideen und Förderfragen. Sie erreichen uns unter 04821 - 40 30 280 und info@leader-steinburg.de oder 04821 - 94 96 32 30 und info@regionnord.org

Förderschwerpunkte und Maßnahmen

Gefördert werden Klein(st)projekte, deren Realisierung insgesamt nicht mehr als 20.000 Euro brutto kostet und die thematisch sowohl in den [GAK-Rahmenplan](#) als auch in die [Integrierte Entwicklungsstrategie](#) der AktivRegion Steinburg passen.



Die AktivRegion legt dabei den Förderschwerpunkt auf kleinere Investitionen, die **neue Kultur-, Teilhabe-, Gemeinschafts- und Versorgungsangebote** ermöglichen, **erneuerbare Energien** nutzen, die **touristische Infrastruktur** verbessern oder **nachhaltige Erlebnisse** schaffen.

Wir fördern Maßnahmen, die:

1. die **Nutzung von erneuerbaren Energien** in öffentlicher, gemeinwohlorientierter oder bürgerschaftlicher Trägerschaft ermöglichen
2. **neue Kultur-, Teilhabe-, Gemeinschafts- und Versorgungsangebote**, v. a. in Einrichtungen der Daseinsvorsorge und an öffentlichen Plätzen, schaffen
3. die **öffentliche touristische Infrastruktur, v. a. Fahrradrastplätze** an Radfernwegen und regionalen Radrouten, verbessern
4. **nachhaltige Erlebnisse** in den Bereichen Natur, Wasser und Kulinarik/regionale Kultur, regionale Versorgung anbieten

Förderausschlüsse

Im [GAK-Rahmenplan](#) sind Förderausschlüsse benannt, die hier exemplarisch aufgeführt und um Förderausschlüsse der [Integrierten Entwicklungsstrategie](#) der AktivRegion ergänzt werden:

Nicht förderfähig sind:

- **Ersatz- und Sanierungsmaßnahmen**
- **Heizungen auf Basis fossiler Brennstoffe**
- **Teilvorhaben einer Gesamtmaßnahme**
- **bereits begonnene Projekte**
- Konzepte, Studien und Planungsarbeiten
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- Einzelbetriebliche Beratung
- Bau- und Erschließungsvorhaben
- Kauf von Tieren
- Laufender Betrieb
- Unterhaltungsmaßnahmen
- Sachleistungen, unbare Eigenleistungen
- Grundstückserwerb
- Umstellung auf LED-Beleuchtung
- Honoraraufträge und Personalleistungen
- Maßnahmen an Schwimmbädern, Sportanlagen und Friedhöfen

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind:

Öffentliche Träger, also Kommunen, kommunale Zweckverbände, kommunale Gesellschaften, kirchliche Institutionen, Körperschaften öffentlichen Rechts

Gemeinnützige Träger, d. h. alle vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannten Träger - also gemeinnützig anerkannte Vereine, Stiftungen oder gGmbH

Sonstige Träger, somit Privatpersonen, kleine und mittlere Unternehmen sowie eingetragene Vereine

Rahmenbedingungen

Förderquote: 80 % der förderfähigen Kosten

Mindestfördersumme: 3.000 Euro

Höchstfördersumme: 16.000 Euro

Die Gesamtkosten für ein Projekt dürfen sich auf maximal **20.000 Euro brutto** belaufen. **Bei höheren Projektkosten ist das Gesamtprojekt nicht förderfähig.**

Bei einer Förderquote von 80 Prozent erhalten die Antragsteller dann eine Zuwendung in Höhe von maximal 16.000 Euro. Dazu müssen alle eingereichten Kostenpositionen auch als förderfähig anerkannt werden (siehe hierzu auch unter dem Punkt **Förderausschlüsse** auf dem [Infoblatt](#)).

Es handelt sich um eine Bruttoförderung, d. h. die Bruttokosten können abgerechnet werden - es sei denn, die Antragsteller sind vorsteuerabzugsberechtigt.

Die **Mindestfördersumme** für ein Projekt beträgt **3.000,00 Euro**. Bei einer Förderquote von 80 % müssen die Gesamtkosten folglich mindestens **3.750,00 Euro** betragen.

Auswahlverfahren

Antragsfrist: 31.01.2025

Bis zum **31.01.2025** können Anträge im Original unterschrieben inkl.

Anlagen bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Nachträglich eingereichte oder unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Alle beantragten Kostenpositionen müssen mit einem nachvollziehbaren Angebot belegt werden. Auf der Homepage unter www.leader-steinburg.de sind unter der Rubrik „Regionalbudget - Aufruf 2025“ alle Antragsformulare sowie weitere Erläuterungen hinterlegt.

Im anschließenden Auswahlverfahren werden die Projekte nach festgelegten Kriterien (siehe [Bewertungsbogen](#)) bewertet und im Vorstand der AktivRegion als zuständiges Auswahl- und Entscheidungsgremium beraten. Die Zuteilung der Mittel aus dem Regionalbudget erfolgt nach dem Projektranking, d. h. die Projekte mit der höchsten Bewertung erhalten eine Förderzusage.

Umsetzungszeitraum

Projektbeginn: nach Erhalt des Zuwendungsvertrages

Projektende: 30.09.2025

Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, sobald der **Zuwendungsvertrag** unterzeichnet ist. Nach Unterzeichnung können Aufträge erteilt und Kosten ausgelöst werden.

Um eine Förderung zu erhalten, muss die Maßnahme bis zum 30.09.2025 abgeschlossen und der Verwendungsnachweis bei der Geschäftsstelle eingereicht sein.

Eine **Auszahlung** der Fördersumme ist erst nach Prüfung der Unterlagen möglich und erfolgt voraussichtlich im Dezember 2025.

Eine Vorfinanzierung der Projektkosten ist bis zum Jahresende sicherzustellen.

Bitte beachten Sie, dass die Zuwendung vorbehaltlich der bereitgestellten Landeshaushaltsmittel erfolgt. Das bedeutet, dass erst mit Zusendung des Zuwendungsvertrags feststeht, dass die Förderung - vorausgesetzt, die Maßnahme wird den Vorgaben entsprechend umgesetzt - gewährt werden kann.

Stehen keine oder nicht genügend Mittel im Haushalt zur Verfügung, wird das Projekt trotz Auswahl des Vorstands der AktivRegion keine Förderung über das Regionalbudget 2025 erhalten können.

Beratung und Antragsverfahren

Katharina Schmitt vom Büro RegionNord ist gern bei der Antragstellung und Projektberatung behilflich.
Bitte richten Sie hierzu eine formlose E-Mail mit einer kurzen Projektbeschreibung nebst Kostendarstellung an:

schmitt@regionnord.org

Auf der Homepage unter www.leader-steinburg.de sind unter der Rubrik „Regionalbudget - Aufruf 2025“ alle Antragsformulare sowie weitere Erläuterungen hinterlegt.

Die Anträge richten Sie bitte an:

LAG AktivRegion Steinburg e. V.
c/o RegionNord
Talstraße 9
25524 Itzehoe

RegionNord übernimmt die fachliche und administrative Bearbeitung der eingereichten Förderanträge für den Vorstand der LAG AktivRegion Steinburg e. V.

Diese Förderung bieten wir im Gesamtgebiet der AktivRegion Steinburg an.

Analog läuft derzeit ein ähnlicher Projektaufruf in der AktivRegion Holsteiner Auenland (<http://www.aktivregion-holsteinerauenland.de/foerderung/regionalbudget>; dies ist relevant für Projekte aus dem Amt Kellinghusen).

[Kontakt](#)

[Impressum](#)

[Abmelden](#)



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz